

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014196/3

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 11.12.2014 TOP: 2.13
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014196/3
	Az.:	erstellt am: 21.10.2014

Betreff

Bebauungsplan Nr. 43 "Am Hubertus" in Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
2	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
3	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Hubertus“ mit örtlicher Bauvorschrift in Köthen (Anhalt).

- Aufhebungsbeschluss -

Gesetzliche Grundlagen:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadtrat der Stadt Köthen hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 (Beschluss- Nr. 13/StR/28/0021) die Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Hubertus“ in Köthen (Anhalt) mit örtlicher Bauvorschrift (rechtswirksam seit 25.04.2008) beschlossen.

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Hubertus“ mit örtlicher Bauvorschrift und das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Norma-Markt am Hubertus“ der Stadt Köthen (Anhalt) wurden in einem gemeinsamen Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Hubertus“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Norma-Markt am Hubertus“ der Stadt Köthen (Anhalt) - sowie die dazugehörige Begründung wurden am 22.05.2014 im Stadtrat gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung fand vom 10.06.2014. bis 11.07.2014 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden nach § 4 (1) und (2) beteiligt.

Die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung hervorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen durch die Behörden – der Abwägungsbeschluss - erfolgte.

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 11.09.2014 den Beschluss (Beschluss Nr. 14/StR/02/007) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 und zum Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 in nur einem Beschluss gefasst.

Es ist aufgrund des Bestimmtheitsgebotes erforderlich, den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 separat zu fassen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Aufhebungsbeschluss entsprechend dem Beschlussentwurf zu fassen.

Der Beschluss erfolgt auf der Grundlage der als Anlagen zum Stadtratsbeschluss vom 11.09.2014 vorgelegten Unterlagen. Die Inhalte dieser Unterlagen bleiben unverändert.

Die Verfahrensvermerke zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 werden auf dem Originaldokument des Bebauungsplanes Nr. 43 angebracht.